Hier bekommen Sie Recht!

Bin ich verantwortlich für das Chaos im Container?

Ich musste bei einem Container-Terminal einen Seecontainer abholen. Dieser war verplombt, sodass ich die Ladungssicherung im Container nicht überprüfen konnte. Bei der Entladestelle habe ich dann gesehen (nachdem der Empfänger den Container geöffnet hat), dass darin ein ganz schönes Chaos herrschte. Von Ladungssicherung konnte man hier nicht sprechen. Wäre ich eigentlich in einer Kontrolle auf der Straße dafür verantwortlich?

Wenn Sie die Ladungssicherung aufgrund eines verplombten Containers nicht durchführen können, sind Sie auch nicht verantwortlich für den Inhalt. Hier wäre der Absender, der den Container geladen hat, in der Verantwortung. Stellen Sie jedoch beim Fahren Unregelmäßigkeiten fest, wie zum Beispiel laute Schlaggeräusche in der Kurve, müssten Sie unverzüglich anhalten und die Ladung überprüfen lassen. Würden Sie einfach weiterfahren, treten Sie mit in die Verantwortung.

Warum darf ich an dieser Stelle näher auffahren?

Ich habe auf der Autobahn in einer Baustelle ein Mindestabstands-Verkehrszeichen gesehen, das ich nicht

Warum ist hier der Abstand verringert?

verstehen kann. Ich dachte immer, dass Lkw auf Autobahnen generell einen Abstand von 50 Metern einhalten müssen.

Solche Schilder findet man meist vor Brücken. Man will damit eine zu hohe Belastung der Brücke, auch im Stau, vermeiden. Grundsätzlich gilt nach § 4 Abs. 3 StVO, dass Lkw über 3,5 Tonnen auf Autobahnen ab einer Geschwindigkeit von mehr als 50 km/h mindestens 50 Meter Abstand halten müssen. Wer langsamer fährt, darf aber auch dichter auffahren (halber Tacho). Davon macht dieses 30-m-Schild eine Ausnahme: Jeder Lkw unter 50 km/h, auch wenn er zum Beispiel nur mit 25 km/h unterwegs ist, muss mindestens 30 Meter Abstand halten. Aber Achtung: Das Schild macht keine Ausnahme von der generellen oben genannten Vorschrift! Wer schneller als 50 km/h dran ist, für den gilt weiterhin die 50-Meter-Abstandsgrenze. Und Achtung: Hier nicht schneller als 60 km/h fahren!

Kann ich das Land auch nachträglich eingeben?

Ich hatte meinen Lkw auf dem Firmengelände abgestellt und die Fahrerkarte stecken lassen, denn ich sollte zwei Stunden später noch zum Vorladen fahren. Dann rief mein Chef an, dass ich nicht mehr kommen brauche, da es mit dem Vorladen nichts mehr wird. Das Gerät stand auf Ruhezeit, aber ich hatte bei Arbeitsende das Land nicht eingegeben. Gibt es eine Möglichkeit, in solchen Fällen das Land nachzutragen?

Leider gibt es die nicht. Sie können nur am nächsten Tag bei Arbeitsbeginn erneut das Land eingeben. Wenn Sie auf Nummer sicher gehen wollen, dann erstellen Sie vom Vortag einen Ausdruck Fahrer 1 und notieren das Land bei Arbeitsende per Hand auf dem Ausdruck.

Soll ich schon jetzt die Weiterbildung machen?

Meine Eintragung der Schlüsselzahl 95 ist noch bis 2022 gültig. Jetzt könnte ich in der Firma fünf Tage an einer



Wie lange gilt der Weiterbildungsnachweis?

Weiterbildung teilnehmen. Ist das nicht zu früh? Wie lange sind diese Bescheinigungen denn eigentlich gültig?

Ab dem Zeitpunkt der Eintragung der Weiterbildung - in Ihrem Fall war das 2017 - dürfen Sie fünf Jahre lang, also bis zum Ablauf der Eintragung 2022, fahren. Innerhalb der fünf Jahre müssen weitere fünf Weiterbildungstage absolviert werden. Dabei ist es unerheblich, wann Sie dies machen. Sie können die Weiterbildungen, die Sie jetzt im Jahr 2019 abschließen, im Jahr 2022 vorlegen. Dann bekommen Sie die Schlüsselzahl von 2022 bis 2027 eingetragen.





EXPERTENTEAM

Sie haben eine, auch für Kollegen interessante Frage zum Verkehrs-, Arbeits- oder auch Famili-BKF-Ausbilder Thomas Döhler geben TRUCKER-Lesern kostenlos Tipps und Erklärungen.

E-Mail: trucker@springernature.com